

**Charlotte Kettl**  
**Dipl.-Sozialarbeiterin**

**Diakonie**   
Meerbusch Profis  
in Nächstenhilfe

Wichernweg 3  
40667 Meerbusch  
Tel. 02132-77047  
Fax 02132-80755

## **Jahresbericht 2005**

### **Beratung und Betreuung von Spätaussiedler im Stadtteil Osterath**

#### **Allgemeine Problemlage**

In den letzten zehn Jahren sind mehr als zwei Millionen Menschen als Aussiedlerinnen und Aussiedler nach Deutschland gekommen. Davon stammten bereits zu Beginn der 90er Jahre über 90% aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion.

Die Gründe für die Ausreise liegen vor allem in der ökonomischen und politischen Instabilität der Region. Schon in der Sowjetunion waren die Lebensverhältnisse schwierig. In den Nachfolgestaaten hat es kaum Verbesserungen gegeben. So verfügt z.B. in Russland derzeit etwa ein Drittel der Bevölkerung nicht einmal über das amtlich festgelegte Existenzminimum.

Neben der Hoffnung auf bessere materielle Lebensbedingungen und auf die Zusammenführung mit bereits ausgewanderten und in Deutschland lebenden Verwandten, ist ein weiterer Aussiedlungsgrund wichtig geworden. Die Aussiedler wollen den zunehmend aggressiver ausgetragenen Nationalkonflikten im Herkunftsland entfliehen.

Die neu entstandenen Staaten mit ihren multinationalen Bevölkerungen verfolgen alle eine stark nationalstaatlich, manchmal auch nationalistisch ausgerichtete Politik. Die ethnischen Minderheiten sind deshalb verunsichert und befürchten unter diesen Bedingungen zu Bürgern zweiter Klasse zu werden. So siedeln nicht nur deutschstämmige Spätaussiedler aus Kasachstan nach Deutschland über; auch Russen verlassen die asiatischen Staaten, um in ihre alte Heimat Russland zurückzukehren.

Die Angehörigen der deutschen Minderheit haben am längsten und am schwersten unter den Folgen des 2. Weltkrieges gelitten. Sie wurden als Kollaborateure und Spione der Nazis verfolgt und im Falle der Russlanddeutschen kollektiv vertrieben, obwohl sie mit Deutschland nicht einmal in Verbindung standen. Diese und die aus der kommunistischen Zeit danach herrührenden Benachteiligungen bestanden zum Teil bis in die 90er Jahre; ihre Auswirkungen u.a. im Bildungsbereich dauern bis heute an.

Das Verhältnis zwischen Spätaussiedler und mitreisenden Familienangehörigen hat sich in den letzten Jahren umgekehrt. Zu Beginn der 90er Jahre sprachen 80% aller Antragsteller deutsch, sie konnten aus eigenem Recht einreisen. Inzwischen sprechen nur noch 20% deutsch, 80% sind mitreisende Familienangehörige. Trotz immer weiter abnehmender Zuzugszahlen wird die Integration dadurch immer schwieriger.

Die Bundesregierung hat mit dem Zuwanderungsgesetz neue Anforderungen für die Übersiedlung von Familienangehörigen von Spätaussiedlern geschaffen. Seit dem 01. Januar 2005 müssen diese in einem Test Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Ansonsten ist für sie nur noch unter den Voraussetzungen des Ausländerrechts eine Einreise möglich.

So soll gewährleistet werden, dass die Zuwanderung sozial verträglich bleibt.

### **Zur Situation in Osterath**

Im Januar 2005 lebten in den Übergangswohnungen an der Paul-Klee-Strasse in Osterath 67 Spätaussiedler. Viele Familien, die bereits in den vergangenen Jahren oder auch 2005 nach Meerbusch eingereist waren, haben im Laufe des Jahres Sozialwohnungen in Meerbusch gefunden.

Die Verweildauer in den Übergangswohnungen wird zunehmend geringer, da das Angebot an Sozialwohnungen, vor allem in Buderich recht gut ist. Zur Zeit wohnen 36 Spätaussiedler in den Übergangswohnungen in Osterath.

### **Methodische Beratungsarbeit**

Die Beratung und Betreuung dieser Familien erfolgte im Stadtteil Osterath durch die Dipl.-Sozialarbeiterin Charlotte Kettl in Form von offenen Sprechstunden in dem Übergangwohnheim Paul-Klee-Strasse, durch Hausbesuche im Rahmen der Nachbetreuung sowie durch Gruppenangebote.

Aufgrund der kürzeren Verweildauer in den Übergangwohnheimen hat sich der Anteil der uns aufsuchenden Spätaussiedler, die schon in eigenen Wohnungen leben auf 50% erhöht. Diese Ratsuchenden, unter denen auch bereits viele berufstätig sind, nutzen gerne das Angebot der späten Sprechstunde am Donnerstagabend. Auch die Möglichkeit einer Terminvereinbarung außerhalb der offenen Sprechstunden wird gerne in Anspruch genommen.

Das Konzept der Diakonie, die Beratung in den verschiedenen Phasen der Integration, umfasst alle Fragestellungen, die für die Zuwanderer relevant sind.

So geben wir bei der Erstberatung Informationen zum System der sozialen Sicherung, zu Rechten und Pflichten als Zuwanderer (Wohnen, Arbeit, Schule, Kindergarten, Ausbildung, Sprachkurse) zum Status und Verfahrensfragen, zu sozialrechtlichen Fragen (Leistungsansprüche), sowie Hilfen bei der Anerkennung von Qualifikationen aus dem Herkunftsland; außerdem Orientierung und Begleitung in allen Angelegenheiten mit Behörden.

In der weiterführenden Beratung zeigen wir Möglichkeiten zur schulischen und beruflichen Orientierung auf, in Kooperation mit der ARGE, dem Jugendmigrationsdienst, der Otto-Benecke-Stiftung, sowie anderen Institutionen der Erwachsenenbildung.

Durch sehr gute Zusammenarbeit mit der ARGE konnten 2005 wesentlich mehr Spätaussiedler in berufliche Trainingsmaßnahmen vermittelt werden, als in den Jahren zuvor. Im Anschluß an diese Trainingsmaßnahmen (früher als Praktikum bezeichnet) bis zu drei Monaten sind zahlreiche Festeinstellungen in verschiedensten Arbeitsbereichen möglich geworden. Zur Zeit nehmen noch mehrere jüngere Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen an diesen Trainingsmaßnahmen teil, mit durchweg guten Aussichten im Sommer 2006 dadurch einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

Auch die vielgescholtenen „1 Euro Jobs“ werden von den Spätaussiedlern gerne angenommen. Sie bieten zum einen für die Zuwanderer die Möglichkeit ihre Sprachkompetenz zu verbessern und zum anderen erstmals ein hiesiges Arbeitsfeld kennen zu lernen.

Leider stehen in der Stadt Meerbusch nicht genügend „1 Euro Jobs“ zur Verfügung, um alle arbeitssuchenden Spätaussiedler in diese Maßnahmen vermitteln zu können.

Dieser Arbeitsbereich der beruflichen Orientierung und Eingliederung von Spätaussiedlern nahm im zweiten Halbjahr 05 den größten Raum in der Beratung ein.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit in der Integrationsbegleitung waren die verschiedenen Gruppenangebote im soziokulturellen Bereich; so haben wir Informationsabende zu Verbraucherfragen, zum Umweltschutz, zum Gesundheitsbereich (Kochkurse) veranstaltet.

Jeden ersten Mittwoch im Monat nahmen wir die Gelegenheit der kostenlosen Museumsbesuche im K 20 und K 21 in Düsseldorf wahr und besuchten Ausstellungen und Konzerte in Kirchen, um den Zuwanderern Möglichkeiten aufzuzeigen, auch ohne große finanzielle Anstrengungen am kulturellen Leben in unserer Region teilzunehmen.

Die Spätaussiedler nutzen diese Angebote auch gerne als Möglichkeit der Begegnung und des Austausches untereinander. Das Erlebnis, dass andere in einer ähnlichen Lage sind oder die Erkenntnis, dass andere die schon vor Jahren eingereist sind, erfolgreiche Schritte hinsichtlich der Eingliederung unternommen haben, wirkt sich im Rahmen des Gruppenprozesses sehr positiv auf das Integrationsgeschehen aus.

Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Spätaussiedlern lässt mit wachsender Aufenthaltsdauer nicht zwangsweise nach, er verändert sich nur. So nahm im letzten Jahr die psycho-soziale Beratung, der schon länger in Deutschland lebenden Spätaussiedler, ständig an Bedeutung zu.

Auf der Suche nach einer neuen Identität und sinnvoller Lebensplanung kommt es in den Familien vielfach zu großen Spannungen und Trauerreaktionen über den Verlust der Heimat.

So hatte sich im Mai 05 auch eine Familie aus Sibirien nach nur sechsmonatigem Aufenthalt in Meerbusch kurzerhand entschlossen nach Russland zurückzukehren. Dem Familienvater schien es damals nach eigenen Angaben unmöglich die deutsche Sprache zu lernen – er war als ausländischer Ehegatte ohne Deutschkenntnisse mit seiner deutschstämmigen Frau und seinen beiden Kindern eingereist. Nachdem die vorgefundene Situation in Russland nun absolut nicht ihren Erwartungen entsprach, reiste die Mutter im Dezember 05 mit den beiden Kindern wieder in Deutschland ein. Der Vater soll nach ausländerrechtlichen Bestimmungen nachkommen.

Nach den Herbstferien startete die Diakonie mit einem neuen Projekt „Integration durch Sport“ in Kooperation mit dem OTV (Osterather Turnverein) und dem Landessportbund NRW e.V. gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums des Inneren.

Da in Osterath z.Z. ein ausgebildeter Sportlehrer aus Kasachstan lebt, Herr Eduard Engel, entstand im örtlichen Netzwerk nach Bekanntwerden dieses Programmes die Idee gemeinsam mit dem OTV und Herrn Engel als sogenannter „Starthelfer“ ein Sportangebot für die Jugendlichen durchzuführen.

Eine Umfrage unter den Jugendlichen hinsichtlich eines Sportangebotes ergab, dass Volleyball eine beliebte Sportart in den ehemaligen GUS-Staaten war und auch hier von vielen als Angebot genutzt werden würde.

So starteten wir dann nach Genehmigung des Programmes durch den Landessport NRW im Oktober 05 mit Volleyballtraining am Montagabend in der Turnhalle der Barbara-Gerretz-Schule, Fröbelstrasse in Osterath. Das Angebot wurde spontan von jugendlichen Spätaussiedlern ab 15 Jahren, sowie von Erwachsenen bis 40 Jahre gut angenommen. Im Durchschnitt kommen 10 Jugendliche am Abend zum Training.

Mittlerweile wird noch eine zweite Trainingseinheit am Mittwochabend in der Sporthalle des Strümper Gymnasiums angeboten. Die männlichen Erwachsenen, die von Anfang an in unserer Gruppe mittrainiert hatten, fanden schnell Anschluß an eine Volleyball Hobby Mixed Gruppe von Gleichaltrigen unseres Kooperationspartners OTV. Sie sind nach Angaben des Trainers eine echte Bereicherung für diese schon seit Jahren bestehende Sportgruppe. Auch zwei Jugendliche (männlich) „trauten“ sich schon nach wenigen Wochen in eine bereits bestehende Leistungs-Mixed-Gruppe des OTV und sind dort gut integriert.

Diese Bemühungen, die Spätaussiedler bereits bestehende Sportgruppen am Ort zu integrieren, sollen in den nächsten Monaten intensiviert werden.

Problematisch gestaltete sich anfangs die Teilnahme der weiblichen Jugendlichen. Sie kamen nur als Zuschauer und waren nicht zu bewegen am Training teilzunehmen. Mittlerweile sind die Mädchen in der Überzahl - sie kommen auch wesentlich kontinuierlicher als die Jungen zum Training. Nicht gelungen ist es uns bisher junge Spätaussiedler, die sehr früh Eltern geworden sind und außer im familiären Bereich keine Kontakte pflegen, in die Sportgruppe zu integrieren. Dieser Personenkreis soll zukünftig verstärkt motiviert werden an unseren Angeboten teilzunehmen, um ihre abgrenzende Familienstruktur aufzubrechen.

Insgesamt gesehen wird das Projekt „Integration durch Sport“ von der Diakonie als sehr positiv bewertet, denn so wichtig unseres Erachtens Sprachkurse und Orientierungsmaßnahmen für Aussiedler auch sind, zur Integration gehört vor allem auch die soziale Teilhabe im Wohnumfeld, in Vereinen und Organisationen vor Ort.

Dass dies im Sportverein relativ gut zu realisieren ist, zeigt die Tatsache, wie schnell und wohlwollend die Aussiedler im örtlichen Verein unseres Kooperationspartners Anschluß an bereits bestehende Sportgruppen gefunden haben.

Als Glücksfall besonderer Art erweist sich bei dieser Maßnahme unser Trainer, Herr Eduard Engel. Mit seinem persönlichen Migrationshintergrund ist er insbesondere bei den Jugendlichen mit ähnlichen Erfahrungen Vorbild und wichtiger Gesprächspartner, wenn es um die Lebensplanung und das Verhältnis zur hiesigen Gesellschaft geht.

Die Diakonie sieht weiterhin die Notwendigkeit, die bestehende Beratung und Betreuung aufrecht zu erhalten und auch zukünftig an den veränderten Anforderungen in der Praxis auszurichten, um den bereits unter uns lebenden als auch den zukünftig nach Deutschland einreisenden Spätaussiedlern eine gute Integration zu gewährleisten.

**Brigitte Erwig**  
**Dipl.-Sozialpädagogin**

**Ute Bishop**  
**Dipl.-Sozialpädagogin**

Wichernweg 3  
40667 Meerbusch  
Tel. 02132-77047  
Fax 02132-80755

## **Jahresbericht 2005**

### **Zahlen und Fakten**

Im Wohnheim Am Heidbergdamm 2 in Lank leben zur Zeit 46 Personen, von denen sich 11 Bewohner noch im laufenden Asylverfahren befinden. Jüdische Kontingentflüchtlinge wohnen nicht mehr im Haus.

Nach Schließung des Wohnhauses Wittenberger Straße 9 im September vergangenen Jahres, wurde eine Familie aus Ex-Jugoslawien Am Heidbergdamm untergebracht, zwei andere Familien kamen aus Privatunterkünften zurück. Eine weitere Großfamilie zog zur Cranachstraße in Büberich.

Drei Familien mit jeweils zwei Kindern und ein älteres Ehepaar konnten Privatunterkünfte beziehen.

In Strümp wohnen sechs, in Lank elf Personen in Privatunterkünften.

Eine Familie aus dem Kosovo mit zwei erwachsenen Söhnen ist vor wenigen Monaten untergetaucht; in einer anderen Familie hatte sich das Ehepaar getrennt – während die Frau nach Süddeutschland heiratete und ihre Kinder mitnahm, lebt der Vater jetzt in der Unterkunft Am Heidbergdamm.

Durch die Auflösung der Wittenberger Straße 9 entstand verständlicherweise schon im Vorfeld erhebliche Unruhe bei den Bewohnern. Angstbewältigung durch Gespräche mit Überlegungen und Klärung über den weiteren Verbleib gelang zunächst nur ansatzweise; inzwischen haben sich die Dinge aber zur Zufriedenheit der meisten Bewohner regeln lassen.

Zum Zuwanderungsgesetz – eines der wichtigsten Themen 2005 – muss man sagen, dass sich Hoffnungen leider nicht erfüllt haben. Nach wie vor gibt es Unklarheiten, vor allem aber sind konkrete positive Auswirkungen für langjährig Geduldete ausgeblieben. Die sogenannten Kettenduldungen (teilweise über viele Jahre) werden nach wie vor ausgestellt, was die Nichtverlängerung von Arbeitserlaubnissen zur Folge hat. Aber auch in allen anderen Lebensbereichen wird damit die Chance verwehrt, ein eigenverantwortliches Leben zu führen.

Seit dem Sommer 2005 besteht in unserem Büro Am Heidbergdamm Internet-Zugang, was uns eine präzisere Beratung ermöglicht und somit zur Arbeitserleichterung beiträgt.

## Inhaltliche Schwerpunkte

### Tätigkeitsbericht Frau Erwig

Schwerpunkt 2005 war die Langzeitbetreuung überwiegend von Familien (Kosovo/Mazedonien). Unverändert zu den Vorjahren basierte die Beratungstätigkeit auf entsprechenden Kontakten u.a. zu den bekannten therapeutischen/medizinischen Stellen ebenso wie zu Schulen und anderen pädagogischen Einrichtungen.

Nachdem zu Beginn d. J. die Sorge um die Auswirkungen des neuen Zuwanderungsgesetzes groß war, dann sich für die meisten aber bald herausstellte, dass viele Fragen weiterhin offen bleiben würden bzw. der Status sich nicht veränderte, kehrte vorübergehend Beruhigung ein. Auf der anderen Seite entstand wieder ein Stück Resignation für alle, die sich neue Möglichkeiten der Integration erhofft hatten. Die Tatsache von nach wie vor ausgestellten oder verlängerten Duldungen erschwert das Leben derer, die seit vielen Jahren hier leben, unnötigerweise. Angefangen von der eingangs erwähnten Problematik des Arbeitsverbots oder der Wohnungssuche über Residenzpflicht bis ggfs. eingeschränkte medizinische Versorgung sind alle Lebensbereiche betroffen. Selbst Kinder im Grundschulalter müssen erleben, dass für die Teilnahme an einer Klassenfahrt wieder mal eine spezielle Genehmigung erforderlich ist. Diese „Sonderbehandlung“ ist den hier aufgewachsenen Kindern und Jugendlichen nur schwer verständlich zu machen.

Neben den Einschränkungen im allgemeinen Leben ist das Gefühl, an den untersten Rand der Gesellschaft gedrückt zu werden, für viele nicht mehr erträglich. Diese soziale Schieflage verstärkt immer wieder Phasen der Aggressivität, gerade auch bei Jugendlichen, verschiedene psychosomatische Erkrankungen, Heilungsverzögerungen und die Angst vor einer völlig ungesicherten Zukunft.

Abgesehen von den tatsächlichen Chancen und Perspektiven, die sich ergeben könnten, - das Wichtigste bei Erhalt z.B. einer Aufenthaltserlaubnis wäre für die Betroffenen auch das Gefühl von Sicherheit, gesellschaftlicher Akzeptanz und Eigenverantwortlichkeit. In Gesprächen mit Klienten ist diese angespannte emotionale Situation und der persönliche Umgang damit oft zentraler Punkt. Die Erfahrung anhaltender Ablehnung durch das Umfeld erschwert natürlich das Zusammenleben innerhalb der Familien. Durch vereinzelt Einsatz familientherapeutischer Maßnahmen läßt sich das Eine oder Andere auffangen; eine grundsätzliche Änderung der Bedingungen (s.o.) wäre aber in vielen Fällen Voraussetzung.

Auch in schweren Krankheitsfällen scheint inzwischen die Bereitschaft einiger Verantwortlicher im Gesundheitsbereich abzunehmen, sich für den Verbleib Traumatisierter einzusetzen. Die Argumentation, dass Behandlungen schwerer psychischer Erkrankungen gerade im muttersprachlichen, kulturell vertrautem Heimatland gute Erfolgsaussichten haben, wird gerichtlich untermauert, obwohl wiederholt bewiesen wurde, dass bei Rückkehr die Gefahr einer Retraumatisierung groß ist.

Klienten werden bei der medizinischen Versorgung (teilw. in Tageskliniken oder bei stationärer Unterbringung) deutlich und sehr persönlich in der Ansprache damit konfrontiert, dass sie erhebliche Kosten verursachen und damit zusätzlich unter Druck gesetzt.

In einem Fall wurde für den Vater von zwei Kindern, der sich wiederholt in stationärer psychiatrischer Behandlung befand, eine rechtliche Betreuung eingerichtet, um damit auch die Ehefrau zu entlasten, die selbst mit erheblichen gesundheitlichen Problemen kämpft. Eine Reha-Maßnahme für den Mann ist beantragt; auf die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen wartet die Familie noch immer.

Ein schwer herzkranker Mann aus dem Kosovo mit ärztlicherseits bescheinigter ungünstiger Prognose, was den Heilungsverlauf betrifft, ist ebenfalls weiter im Besitz einer Duldung.

Eine 47-jährige Frau, auch aus dem Kosovo, ist Ende des Jahres an ihrer Krebserkrankung verstorben, nachdem sie mehrfach operiert worden war.

Für einen 15-jährigen Jungen musste ein Schulwechsel veranlasst werden. Der Schulverweis erfolgte aufgrund aggressiver Verhaltensweisen gegenüber Lehrern und Mitschülern bis hin zur Körperverletzung. Entsprechende Begleitung der Familie war erforderlich, Jugendmigrationsdienst sowie Jugendamt wurden ebenfalls eingeschaltet. Inzwischen ist der Junge auf seiner neuen Schule gut „angekommen“; weitere Begleitung i. S. familientherapeutischer Maßnahmen ist vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird auch wieder deutlich, wie sich familiäre Probleme, z. B. stark empfundener Autoritätsverlust des Vaters gegenüber seinen Kindern durch jahrelange Arbeitslosigkeit, vollständig fehlende Perspektiven u.a. durch den ungesicherten Aufenthaltsstatus auf die Kinder auswirken können.

Leider werden häufig auch in anderen Zusammenhängen unnötig erschwerte Bedingungen geschaffen. Obwohl bei Anfrage zur Erteilung einer selbständigen Tätigkeit die Stadt Meerbusch keine Bedenken gegen die Übernahme eines Betriebes äußert, muss der Antragsteller von der zuständigen Gewerbebehörde abgelehnt werden. Begründung sind die hohen Auflagen, auf die das Ausländeramt hinweist, wie Zur-Verfügung-Stellen weiterer Arbeitsplätze, Vorweisen von Kapital etc. Im Fall einer positiven Entscheidung wäre dem Besitzer einer Aufenthaltserlaubnis eine Niederlassungserlaubnis erteilt worden. So aber soll er jetzt erst weitere 3 ½ Jahre Erwerbszeiten nachweisen, um in den Besitz einer Niederlassungserlaubnis zu kommen. Obwohl er bereits mehrere Jahre bei dem selben Arbeitgeber beschäftigt ist, werden diese Zeiten nicht angerechnet, da es sich bei der Familie – wie bei so vielen anderen – um einen langjährigen Aufenthalt mit kurzzeitig verlängerten Duldungen handelte.

Probleme gab es auch für eine Frau aus Mazedonien mit deutscher Staatsangehörigkeit, die mit der Ablehnung eines Visumsantrags für ihre Mutter durch die deutsche Botschaft in Skopje fertig werden musste. Trotz Vorlage einer Verpflichtungserklärung sowie Nachweis entsprechender Reise- und Krankenversicherung wurde das Besuchsvisum erst nach monatelangem Briefwechsel ausgestellt. Die verheiratete Frau mit zwei Kindern hat ihre Mutter seit

vielen Jahren nicht zu Besuch in Deutschland gehabt. Um die freiwillige Rückkehr der Mutter nach Mazedonien zu sichern, musste bei der hiesigen Ausländerbehörde ein hohes Guthaben hinterlegt werden.

## **Tätigkeitsbericht Frau Bishop**

Der Schwerpunkt der Beratung lag auch dieses Jahr wieder auf der Beratung von Langzeitfällen. Es gab zwar dieses Jahr auch einige Kurzberatungen, das waren aber die Ausnahmen. Bemerkenswert ist immer wieder, dass auch Verwandte oder Bekannte von Klienten in die Sprechstunde kommen mit der Bitte um Beratung. In diesen Fällen vermittele ich hauptsächlich an Kollegen dortiger Beratungsstellen und zeige lediglich einige Lösungsmöglichkeiten auf.

Meist ist die Problematik inzwischen eine Mischung aus asylrechtlichen Faktoren und sozialen Aspekten.

Auch Weiterwanderungsfragen werden immer wieder gestellt.

Sicherlich hat das auch mit einer Verunsicherung durch die neue Gesetzgebung zu tun. Eine besondere Problematik war im Jahr 2005 die Widerrufaktion durch das Bundesamt bzgl. der Anerkennungen von Afghanen und Irakern. Dies löste in meinem Zuständigkeitsbereich bei zwei Familien regelrechte Dramen und Kettenreaktionen aus.

In einem Fall hatte die Ehefrau endlich die Möglichkeit, ihren irakischen Paß zu beantragen (es gab wieder eine irakische Landesvertretung in Berlin) und somit nach 2 ½ Jahren auch eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen - wie ihr Mann sie schon durch den § 51 hatte.

Leider ging zeitgleich eine Anhörung zu einem Widerruf für den Ehemann ein. Deshalb sah sich das Ausländeramt nicht in der Lage, der Frau und den Kindern die Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. 12 Monate wartete die Familie, irakische Christen, auf das Ergebnis - war ganz verzweifelt, weil plötzlich ihre ganze Lebensperspektive zu scheitern drohte. Nach 12 Monaten kam endlich der Bescheid, die Anerkennung wurde aberkannt, ein Rechtsanwalt hat inzwischen dagegen Klage erhoben und das Ergebnis steht noch aus. Mann und Frau sind berufstätig, sozialhilfeunabhängig, die Kinder besuchen regelmäßig die Schule, bzw. den Kindergarten. Die Mädchen gehen dieses Jahr mit zur Kommunion. Die Familie ist inzwischen sehr deprimiert, hat jede Hoffnung verloren und fürchtet die Abschiebung. Sie hat auch keine Verwandten mehr im Irak, die Familie des Mannes ist inzwischen wegen der bedrohlichen Situation nach Syrien gezogen, wo sie jedoch auch nicht wirklich sicher ist. Ärgerlich ist, dass die verschiedenen Ausländerämter diese Aktionen unterschiedlich hand-

haben. In etlichen Städten wurden trotz laufender Verfahren Aufenthalt verfestigende Maßnahmen durchgeführt, zum Teil sogar Einbürgerungen vollzogen. Im Kreis Neuss gesteht das Ausländeramt nicht den kleinsten Spielraum zu.

Im Gegenteil, selbst Maßnahmen, die fälschlicherweise und zum Nachteil des Klienten vollzogen wurden, führen nicht zu Nachbesserungen. So war ein Klient Anfang 2005 zur Ausländerbehörde gegangen und wollte im Rahmen der Übergangsregelung eine Niederlassungserlaubnis beantragen. Die Sachbearbeiterin schickte ihn weg mit den Worten, sie haben doch noch eine Aufenthaltsbefugnis bis Mitte 2005, nun warten Sie doch ab, da kann doch nichts passieren. Wir haben noch keine genauen Durchführungsbestimmungen und können deshalb noch nichts machen.

Der junge Mann ließ sich vertrösten, einige Wochen später kam seine Anhörung und von da an ging gar nichts mehr. Auch er ist Christ aus dem Irak und bekam trotzdem nach ca. 8 Mon. Wartezeit eine Rücknahme seiner Anerkennung. Durch den Stress (Angst um sein Bleiberecht, zwischenzeitlich war auch sein Vater im Irak gestorben) wurde er krank, hat wegen der Krankschreibung seine Stelle verloren.

Das alles nach 7 Jahren in Deutschland, Anerkennung durch § 51, 7 Jahre steuerpflichtige Arbeit und Sozialhilfeunabhängigkeit, kurz vor seiner geplanten Einbürgerung.

Es ist manchmal auch für langjährige Berater nicht zu fassen. Da ist jemand, der in unsere Rentenkassen einzahlt, der sich vorbildlich integriert hat, hervorragend Deutsch spricht, dem jetzt im schlimmsten Fall die Abschiebung droht.

In dieser Situation gibt es nur schwer eine neue Arbeitserlaubnis und die Ausländerbehörde des Kreises Neuss gibt auch - im Gegensatz zu anderen Städten - nicht sehr gerne einen Aufenthalt in einen irakischen Pass. Auch hier muss dann ein Rechtsanwalt mithelfen, was natürlich wieder größere Kosten verursacht.

Wir müssen in solchen Fällen leider beobachten, wie trotz Unterstützung und guter Vernetzung sich Frustration und große Verunsicherung breit machen. Das Vertrauen in die neue Heimat geht verloren.

Es wäre sehr wichtig, wenn möglichst bald Lösungen und zwar einheitliche Lösungen zugunsten solcher Familien und Einzelpersonen gefunden werden.

Die Tatsache, dass ein Klient die Arbeit verliert, wenn er sich krank meldet, scheint inzwischen häufiger vorzukommen. Selbst bei Arbeitsunfällen akzeptieren Arbeitgeber inzwischen nicht mehr gerne Krankmeldungen vom Arzt, sondern fordern, Urlaub zu nehmen. Androhung und Durchführung von Kündigungen haben wir jetzt schon mehrfach zur Kenntnis nehmen müssen. Eine erschreckende Entwicklung.

Ich merke auch, dass im Vergleich und im Rückblick auf die 15 Jahre Tätigkeit mit der Ausländerbehörde kaum noch Lösungen ausgehandelt werden können. Der Ermessensspielraum wird von den Sachbearbeitern kaum noch genutzt oder darf nicht mehr genutzt werden.

Ein Klient, der ein Visum zum Zwecke der Ausübung seines Sorgerechtes auf Veranlassung des Ausländeramtes bei der deutschen Botschaft in Belgrad beantragen sollte, dem mündlich die erforderliche Zusage auf die Anfrage der Botschaft versprochen wurde, bekam diese

plötzlich nicht und verbrachte mehrere Monate im Ausland ohne Geld, krank und in Panik, seine Kinder nicht mehr sehen zu können. Jetzt, wo er wieder in Deutschland ist, droht ihm die Abschiebung. Er muss mit anwaltlicher Hilfe um ein Bleiberecht kämpfen, um das gerichtlich zugestandene Sorgerecht für seine Kinder weiterhin ausüben zu können. Bei einem Betrag von 135.- Euro im Monat keine leichte Aufgabe.

Dieses Beispiel zeigt, dass es dringend Verknüpfungen zwischen familienrechtlichen und ausländerrechtlichen Verfahren geben muss, um solche nervenaufreibenden Kämpfe überflüssig zu machen. Wenn familienrechtliche Entscheidungen getroffen werden, die ein Hierbleiben erfordern, sollte es auch entsprechende ausländerrechtliche Durchführungsbestimmungen geben.

Gerade die Beschaffung von Visa, wenn jemand hier heiratet oder studieren will und nicht das richtige Visum hat, müsste einfacher und weniger kostenintensiv und auch ungefährlicher für den Klienten geregelt werden, z. B. durch grenznahe Regelungen, wie es sie jetzt schon bei Härtefällen gibt.

Unsere Arbeit besteht inzwischen zunehmend in stabilisierenden Gesprächen und Vermittlung und Vernetzung von Hilfen, d.h. materielle Hilfen, Geldleistungen und auch Paten, die eine Stützfunktion übernehmen. Die Arbeit ist dadurch viel zeitintensiver und belastender geworden. Hinzu kommt die Flut von Neuregelungen.

Auch die Kettenduldungen machen uns und vor allen Dingen auch den Klienten in unserer Beratung das Leben schwer. Es ist ein ganz unsicherer Status, besonders, wenn jahrelang die Abschiebung ausgesetzt wird und durch diesen unsicheren Status kaum eine Arbeitserlaubnis oder eine Jugendfördermaßnahme bewilligt wird.

In unserer Beratung gibt es Menschen, die schon fast 15 Jahre eine Duldung haben, also immer in der Warteschleife leben mit ein- bis dreimonatiger Verlängerung ohne je wirklich eine Perspektive zu haben, sondern mit der Angst leben zurückgeschickt zu werden.. Das hat natürlich Auswirkungen auf die Persönlichkeit. Wir finden in dieser Gruppe auffallend viele Psychisch Kranke, es gibt öfter aggressives Verhalten im Alltag oder Depressionen.

Die Schulen klagen über unregelmäßigen Schulbesuch der Kinder. Wir stellen bei unserem Deutschkurs fest, dass die Frauen nur mäßig motiviert sind (teilweise auch, weil die Männer es nicht erlauben).

Auch die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung, die immer noch Mo-Fr stattfindet, schwankt. Wir haben im Schnitt 5, an Spitzentagen auch 10 Kinder, allerdings läßt der Besuch in Zeiten großer Abschiebungsgefahr sehr nach.

Für mich steht dies alles in einem direkten Zusammenhang: **keine Perspektive, kein Wunsch sich zu integrieren.**

Im Haus am Heidbergdamm leben nur noch Flüchtlinge mit Duldung, weil die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist. Jeder weiß, dass es im Frühjahr wahrscheinlich wieder mit den Abschiebungen losgeht. Also lebt jeder in Angst.

Außerdem stellen wir verstärkt fest, dass der materielle und finanzielle Bedarf immer größer wird.

Ein Raum, wo wir die oft umfangreichen Spenden übersichtlich lagern könnten, wäre eine große Hilfe. Noch besser wäre eine Hilfskraft, die das Sammeln, den Transport und die Ausgabe koordinieren würde.

Dies können wir selbst und auch die derzeit tätigen Ehrenamtlichen kaum noch.

Der Arbeitskreis Asyl Lank / Strümp besteht weiterhin aus 12 Mitgliedern, die Hausaufgabenbetreuung, Deutschkurse, Einzelfallhilfe und Hilfe bei Amtergängen anbieten. Wir haben uns 2005 regelmäßig getroffen. Bei einem Treffen waren auch Lehrkräfte der Theodor Fliedner Schule zugegen, um mit den Ehrenamtlichen konkrete Fragen und Probleme bei den Hausaufgaben zu besprechen. Das Feed back der Schule bzgl der Hausaufgabenhilfe war durchweg positiv.

Die Johanniterhilfsgemeinschaft hat dieses Jahr wieder eine Geschenkeaktion bei den Kindern im Haus und einigen Privatfamilien durchgeführt.

Es zeigte sich, dass die Kinder selbst und auch die Eltern für die Kinder hauptsächlich Computerspiele, Science-fiction-Figuren oder MP3mPlayer wünschten. Konstruktions-spielzeug, Tischspiele oder Bücher werden nicht gewünscht.

Obwohl eine Ferienspielaktion gezeigt hat, dass die Kinder unter Anleitung gerne basteln oder Tischspiele machen, werden diese Aktivitäten nicht in den häuslichen Bereich übertragen.

Deshalb wären Eltern-Kind Spiele Nachmittage sehr sinnvoll. Leider fehlen dazu zur Zeit die personellen und räumlichen Kapazitäten.

Für 2006 habe ich mir vorgenommen, ein Angebot für die Frauen und älteren Mädchen zu schaffen. Wir haben eine Nähmaschine gespendet bekommen. Damit möchte ich einmal die Woche für 2 Stunden einen Näh- und Handarbeitstreff anbieten. Das Interesse bei den Frauen ist da. Diese Treffen bietet auch die Möglichkeit, Kleidung und Bettwäsche gegebenenfalls zu reparieren. Ich erhoffe mir davon auch weitere Gesprächsanreize, ein indirektes Deutsch lernen und ein besseres Miteinander der Frauen.

Ansonsten bleibt uns nur zu hoffen, dass bei der nächsten Innenministerkonferenz noch einmal über ein Bleiberecht für Langzeitgeduldete gesprochen und eine praktikable Regelung gefunden wird, deren Kriterien auch die Mehrzahl der Flüchtlinge erfüllen kann.

## **Sachbericht für das Jahr 2005**

### **Sozialdienst für Flüchtlinge – Außenstelle Meerbusch-Büderich**

Berichtszeitraum: 01.01.2005 bis 31.12.2005

## Einleitung

Die Flüchtlingsarbeit im Jahr 2005 war vor allem geprägt durch die Veränderungen die mit Einführung des Zuwanderungsgesetzes einhergingen. So kam es zu gravierenden Änderungen im Flüchtlingsbereich mit weitreichenden Auswirkungen auf die aufenthaltsrechtliche und soziale Situation der betroffenen Menschen.

Einige Flüchtlinge konnten ihren Aufenthaltstitel und damit ihre soziale Lage verbessern. Bereits anerkannte Asylbewerber leben erneut in Unsicherheit, denn sie müssen aufgrund der neu eingeführten Regelüberprüfung der Asylanerkennung nach 3 Jahren mit Aberkennung ihres gesicherten Aufenthaltes und somit mit einer Abschiebung rechnen. Menschen, deren Abschiebung in ihr Heimatland aus humanitären Gründen nicht möglich ist, können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten; jedoch ist unter diesem Titel eine Vielzahl von Einzelregelungen verborgen, die von der zugesagten Vereinfachung des Aufenthaltsrechts weit entfernt sind und nicht immer eine sozialrechtliche Besserstellung bedeuten. Nach wie vor leben viele Flüchtlinge seit Jahren mit einer Duldung in Deutschland, d.h. ihre Abschiebung wird aus wichtigen Gründen nur zeitweise ausgesetzt.

Viele dieser Menschen werden in den nächsten Jahren in ihre Heimatländer zurückkehren müssen, oft nach langjährigem Aufenthalt in Deutschland. Vor allem für Kosovo-Albaner und für Iraker wächst der Abschiebungsdruck. Oft sind Familien betroffen, deren Kinder in Deutschland geboren und aufgewachsen sind.

Ein generelles Arbeitsverbot, das für geduldete Menschen vorgesehen war, ist teilweise zurückgenommen worden. Dennoch haben viele Flüchtlinge zu Jahresbeginn nicht nur ihre Arbeit verloren, sondern auch bereits erworbene Ansprüche an Arbeitslosengeld und wurden auf den Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurückgeworfen. Die eigenständige Erwirtschaftung ihres Lebensunterhaltes ist ihnen somit genommen.

## Einzelfallberatung

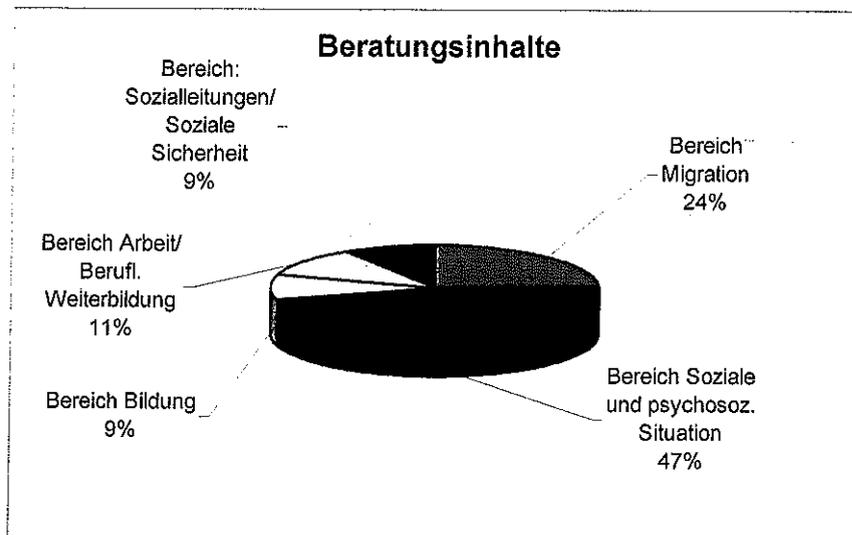
Diese kurz skizzierte allgemeine Situation spiegelte sich auch in der Arbeit der Caritas-Mitarbeiterin wider, die wie in den Vorjahren für die in Meerbusch-Büderich lebenden Flüchtlinge die soziale Beratung und Betreuung leistete.

In den beiden Büros kam es zu 428 Kontakten mit insgesamt 76 Klient/innen. Die deutliche Zunahme des Beratungs- und Unterstützungsbedarfs bezog sich wie im Vorjahr vorwiegend auf die Bereiche Migration (24%) und psychosoziale Situation (47%) und auf Fragen zur Arbeitserlaubnis. Die gesetzlichen Neuregelungen im Ausländer- und im Arbeitsrecht (Hartz IV) führten hier zu verstärktem Interventionsbedarf, was aufgrund der Umstrukturierung der Arbeitsverwaltung (ARGE) und der Arbeitsüberlastung des dortigen Personals oft sehr mühselig war.

Die unsichere Situation von Flüchtlingen bedarf nach wie vor der psychosozialen Beratung und Begleitung. Neben der Sicherstellung der aufenthaltsrechtlichen, sozialen, psychosozialen und gesundheitlichen Situation ist es wichtig, die Menschen darin zu unterstützen, eine realistische Vorstellung von der Lebenssituation in Deutschland zu entwickeln. So ist Flüchtlingsberatung auch immer Perspektivenberatung, in der nicht nur Fragen zur temporären Integration, sondern auch zu Weiterwanderung und Rückkehr besprochen werden.

In den wenigsten Fällen wurde von den Flüchtlingen eine Rückkehr ernsthaft erwogen, da sie keinerlei Perspektive in ihrem Herkunftsland mehr erkennen konnten und gravierende gesundheitliche oder humanitäre Gründe hatten, von diesem Gedanken Abstand zu nehmen. In den Fällen, bei denen es um Sicherung des Aufenthaltes ging, ar-

beitete die Mitarbeiterin eng mit Rechtsanwälten, Ärzten und Psychologen der Betroffenen zusammen, stellte Anträge an die Härtefallkommission des Landes NRW oder wandte sich an den UNHCR in Berlin.



(detaillierte grafische Darstellung der Inhalte im Anhang)

Auch war wegen des zunehmenden Abschiebungsdrucks seitens des Ausländeramtes häufiger eine intensive psychosoziale Betreuung der Betroffenen notwendig, die ohnehin wegen schwerer psychischer Probleme und traumatischer Erfahrungen im Heimatland bisher nicht abgeschoben worden sind. So erlitt bei einem gemeinsamen Gespräch über Abschiebesituation und möglicher Perspektiven, das zusammen mit der Caritas-Mitarbeiterin und einer Therapeutin des PSZ Düsseldorf geführt wurde, die betroffene Klientin einen schweren psychischen Zusammenbruch und mußte in die Landeskliniken Düsseldorf eingewiesen werden, wo sie etwa 2 Monate verblieb.

Insgesamt gesehen zeigte sich im Verlauf des Berichtsjahres, wie notwendig trotz der immer weiter rückläufigen Anzahl an Flüchtlingen eine psychosoziale Beratung und Begleitung für diese Personengruppe ist. Die bisher aufgebauten und gepflegten Kontakte zu den Behörden, Institutionen, Fachdiensten und Fachleuten hatten sich in der Zusammenarbeit und in dem Bemühen, für die betroffenen Personen eine gute Lösung zu finden, bewährt.

### Maßnahmen außerhalb der Einzelfallhilfe

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Flüchtlingsarbeit bestand wie in den Vorjahren darin, Maßnahmen zur Integrationsförderung durchzuführen und mit Projekten zur Information und zum gegenseitigen Respekt beizutragen.

Neben den kontinuierlich laufenden Spielangeboten für Kinder und der von einer Freiwilligen geleiteten Deutschgruppe für Erwachsene konnten zwei Frauen gewonnen werden, die regelmäßig im ersten Halbjahr ehrenamtlich Förderunterricht für Grundschulkindern bzw. für Jugendliche in weiterführenden Schulen gaben. Leider konnten die beiden Damen aus gesundheitlichen Gründen das Angebot nicht weiter fortführen. Zur sprachlichen Förderung wurden an mehreren Nachmittagen Vorlesestunden von der Mitarbeiterin durchgeführt.

In Kooperation mit der Pfarre St. Josef in Neuss konnten Firmlinge im Rahmen eines kurzen Praktikums an die besondere Wohn- und Lebenssituation von Flüchtlingen herangeführt werden. Das Praktikum endete mit einer Spielaktion, in der Firmlinge und Flüchtlingskinder zusammen Gesellschaftsspiele aus verschiedenen Ländern kennen

lernten, selber herstellten und spielten. In einer weiteren Maßnahme konnten Flüchtlingskinder eine Darstellung von Aspekten ihres Heimatlandes in einer Collage erarbeiten

Zusätzlich beteiligte sich die Caritas-Mitarbeiterin an der Durchführung der interkulturellen Woche des Fachdienstes für Integration und Migration (FIM) in Neuss. Hier war sie für Information und Begleitung von Gruppen / Schulklassen zuständig, die die Ausstellung „Labyrinth Fluchtwege“ besuchten. In dieser interaktiven Ausstellung - zu der auch Institutionen und Schulen aus Meerbusch eingeladen worden sind - konnten sich die Besucher in die Rolle eines Menschen auf der Flucht hineinversetzen und somit für den Themenkomplex Flucht und Asyl in Deutschland sensibilisiert werden.

Neben der bereits oben erwähnten fallbezogene Kooperation war der Caritas-Mitarbeiterin die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch mit den Kolleg/innen innerhalb und außerhalb des Caritasverbandes selbstverständlich. Hierzu gehörten neben den Treffen der Flüchtlingsberater/innen in Meerbusch und Fachtagungen im Diözesan-Caritasverband auch die regelmäßigen Dienstbesprechungen.

Neuss, den 22.03.2006

*U. Bongartz*

---

Ulrike Bongartz  
Diplom-Sozialarbeiterin

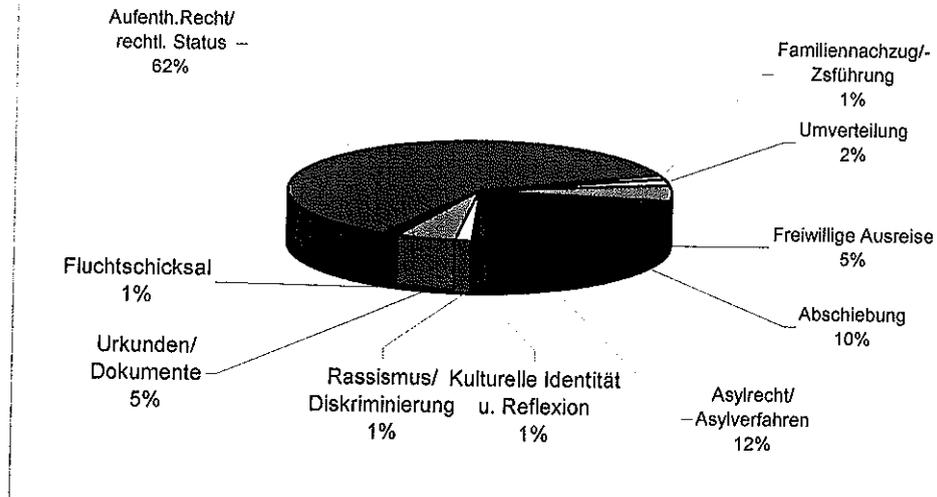


---

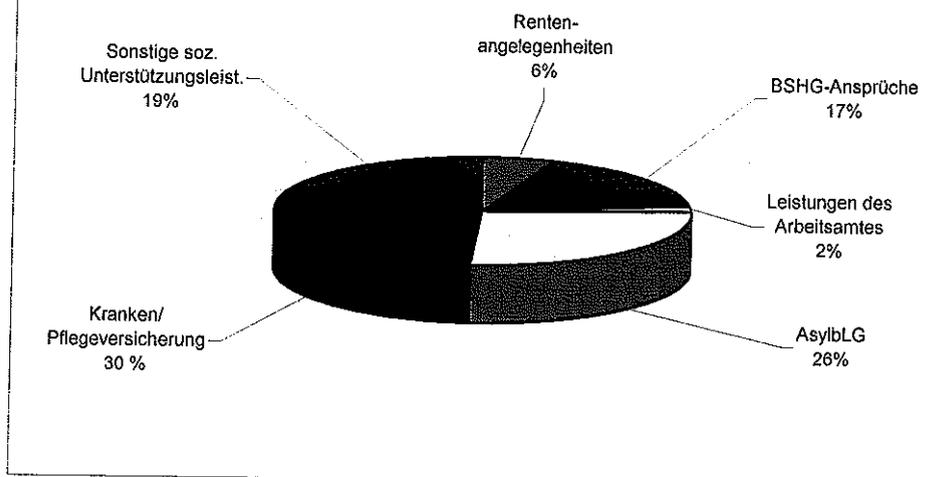
Werner Hackländer  
Fachbereichsleiter

## Anhang

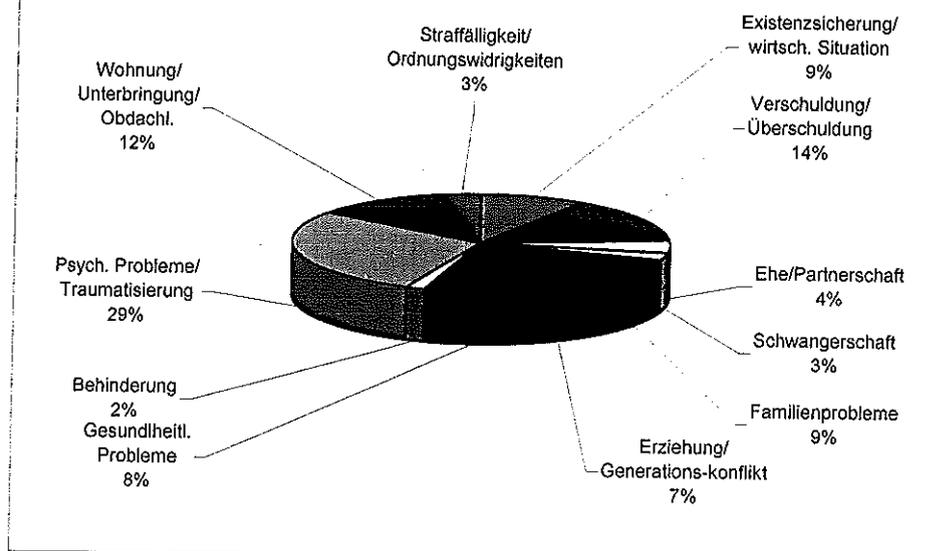
## Migration



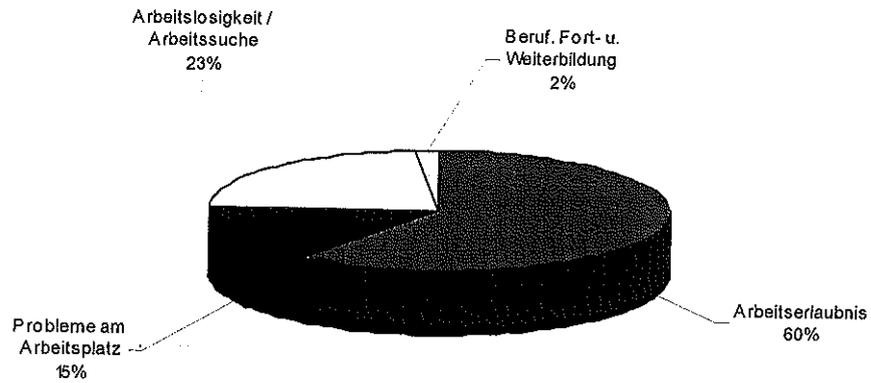
## Sozialleistungen / Soziale Sicherung



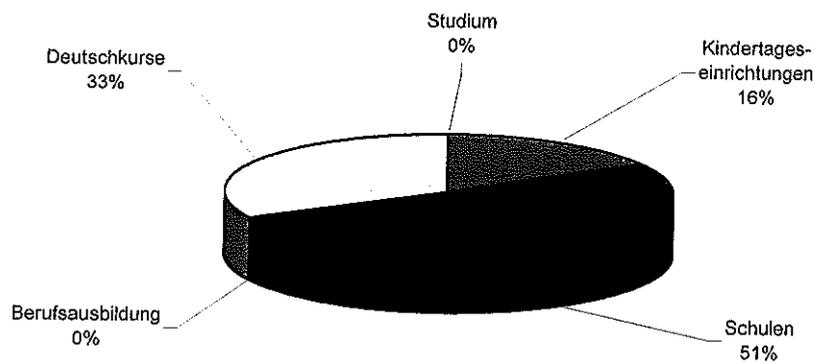
## Soziale und psychosoziale Situation



### Arbeit



### Bereich Bildung



**Sachbericht für das Jahr 2005**  
**Spätaussiedlerberatungsstelle Meerbusch-Lank**

Berichtszeitraum: 01.01.2005 bis 31.12.2005

Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V.  
Fachdienst für Integration und Migration  
Salzstraße 55  
41460 Neuss



## Einleitung

Die Mitarbeiterin machte sich insbesondere mit den neuen Anforderungen im Rahmen der Erstintegration vertraut. So besuchte sie eine viertägige Fortbildung zum Casemanagement. Dies ist eine Methode, um Beratungsprozesse systematisch zu steuern und die Methoden der Zielvereinbarung und Hilfeplanung situations- und fallabhängig adäquat anzuwenden. Zusammen mit den Neuzuwanderern, die innerhalb der letzten drei Jahre nach Deutschland eingereist sind, wird ein Integrationsförderplan erstellt, der auf einer Potentialanalyse aufbaut. In regelmäßigen Abständen werden Controllinggespräche durchgeführt und der Förderplan dem aktuellen Bedarf angepasst.

Nach wie vor wurden im Übergangwohnheim für Spätaussiedler in Meerbusch-Lank zu fest eingerichteten Sprechstunden Beratung angeboten. Nach Terminabsprache erfolgten viele Beratungsgespräche auch im Caritashaus International in Neuss, da für Klienten aus Büberich diese Beratungsstelle sehr gut zu erreichen ist.

Daneben wurden Hausbesuche und ein Deutschkurs für Frauen verschiedener Nationalitäten in Meerbusch-Büberich angeboten.

Zur fortlaufenden Sicherung und Erweiterung der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiterin dienten regelmäßige Team- und Dienstbesprechungen. Zudem besuchte sie zwei Tagungen des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln, die sich intensiv mit den Handlungsfeldern „Sozialraumorientierte Integrationsarbeit“ und „Nachholende Integration“ beschäftigten.

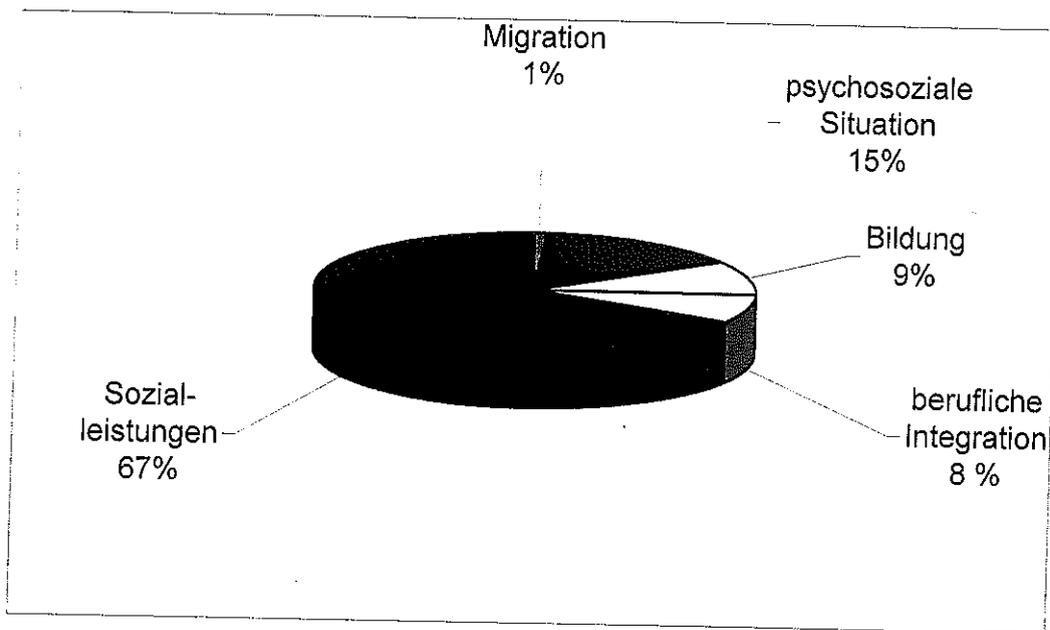
## Beobachtungen und Entwicklungen in der Einzelfallhilfe

Die Beratung ist ein Angebot für Einzelpersonen und Familien mit verschiedensten Problemen, z.B. existentieller, psychosozialer, migrationsspezifischer, familiärer oder gesundheitlicher Art. Neben Krisenintervention, aktuellen Entscheidungshilfen und Informationen werden persönliche Beratung und Familienberatung nach den Erfordernissen des Einzelfalles angeboten.

Im Bereich der Einzelfallhilfe wurden im Berichtszeitraum 83 Klienten beraten, dabei kam es zu ca. 470 Beratungskontakten. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Klientenzahl um 21 Personen, da im Sommer 2005 neu eingereiste Spätaussiedlerfamilien ins Übergangwohnheim nach Meerbusch-Lank zogen. Fast die Hälfte der Klienten waren früher dort untergebracht und haben eine Wohnung in Büberich bezogen.

Obwohl die Plätze in der Übergangseinrichtung mit der Schließung des Hauses Wittenberger Straße 11 im Herbst 2005 verringert wurden, ist der Beratungsbedarf weiterhin hoch. Der Integrationsprozess ist bei weitem nicht mit dem Auszug aus dem Übergangwohnheim abgeschlossen. Er ist vielmehr langwierig und muss auf Dauer angelegt werden.

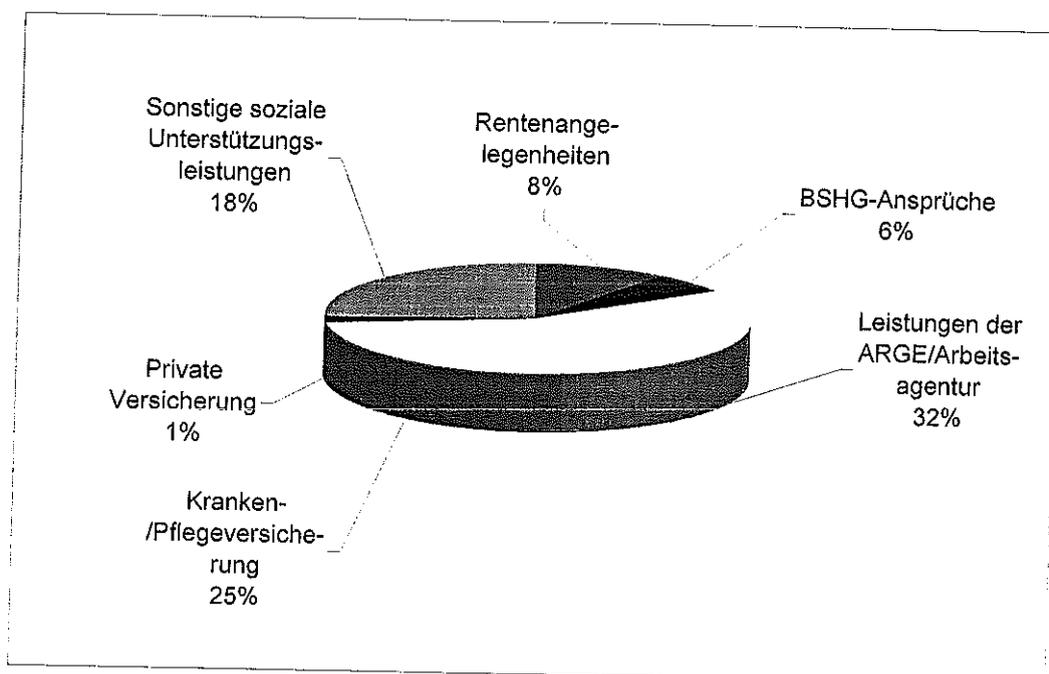
Folgende Beratungsbereiche wurden bearbeitet:



Hauptthemen der Beratung waren Fragen, mit denen Neuzuwanderer unmittelbar konfrontiert werden. Dies sind u.a. Fragen zu Sozialleistungen und zur Wohnungssuche sowie die Vermittlung in Integrationskurse. Im weiteren Verlauf spielte dann die Unterstützung bei der Arbeitssuche eine wichtige Rolle. In Neuss hatten Migranten zweimal in der Woche die Möglichkeit, neben der Sichtung von Stellenangeboten über den Internetauftritt der Arbeitsagentur unter Hilfestellung am Computer individuelle Bewerbungsmappen zu erstellen. Die Stelleninhaberin motivierte auch Meerbuscher, dieses Angebot regelmäßig wahrzunehmen.

Im Bereich der psychosozialen Situation wurden vermehrt Generationskonflikte angesprochen.

Die folgende Graphik zeigt die einzelnen Themen des Beratungsbereiches Sozialleistungen/Soziale Sicherheit:



Seit dem 01. Januar 2005 erhalten Spätaussiedler in den ersten 6 Monaten keine Eingliederungshilfe mehr, sondern beziehen sofort Arbeitslosengeld II. Die meisten Beratungsanfragen bezogen sich auf diese Sozialleistung.

Zu den sonstigen sozialen Unterstützungsleistungen zählten u.a. die Beantragung von Erziehungs- und Wohngeld, Unterhaltsvorschuss sowie die Befreiung von Rundfunkgebühren.

Wichtiger Bestandteil der Beratung ist die enge Kooperation mit Ämtern und Institutionen (u.a. ARGE, Krankenkassen), niedergelassenen Ärzten und Rechtsanwälten, Vermietern, Kindergärten und Fachdiensten (z.B. Jugendmigrationsdienst, Schwangerschaftsberatung).

### **Aktivitäten außerhalb der Einzelfallhilfe**

In 2005 konnte der Deutschkurs für Frauen mit Kinderbetreuung in Meerbusch-Büderich dank der finanziellen Unterstützung des Rotary Club Meerbusch (District 1870) erfolgreich fortgeführt werden. Der erste Kurs begann bereits am 18. Oktober 2004 und endete Ende März 2005. Der zweite baute auf den alten auf und wurde in der Zeit von April bis Dezember 2005 mit einer fünfwöchigen Sommerpause durchgeführt. Es fanden im Jahr 2005 insgesamt 63 Treffen statt, an denen durchschnittlich sieben Frauen teilnahmen. Insgesamt waren pro Kurs ca. 13 Frauen angemeldet. Darunter waren vorwiegend Frauen aus dem Kosovo und Marokko sowie Spätaussiedlerfrauen. Die meisten Teilnehmerinnen wohnten in Büderich, vereinzelt besuchten aber auch Frauen aus Osterath und Lank die Kurse.

Die Deutschkenntnisse der Teilnehmerinnen waren sehr unterschiedlich, so dass die Lehrerin, die ebenfalls an der Volkshochschule in Düsseldorf unterrichtet, binnendifferenziert arbeiten musste. Neben der Einführung eines Grundwortschatzes, der alltagspraktisch ausgerichtet ist, und der Vermittlung von grammatischen Strukturen, brachte die Lehrerin auch aktuelle Themen in den Unterricht ein. So wurde auf die Bundestagswahlen eingegangen sowie Feste und Gebräuche thematisiert.

Dank einer weiteren Spende des Rotary Club Meerbusch (District 1870) kann der Deutschkurs bis zum Sommer 2006 fortgeführt werden, was von den Teilnehmerinnen sehr positiv aufgenommen wurde.

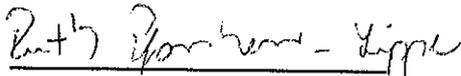
In 2005 wurde die Netzwerkarbeit im Rahmen des Arbeitskreises „Spätaussiedlerarbeit in Meerbusch“, an dem neben der Mitarbeiterin des Caritasverbandes sowohl Vertreter der Stadt, der Spätaussiedlerberatung der Diakonie Meerbusch, des Jugendmigrationsdienstes für den Rhein-Kreis Neuss als auch der Jugendzentren „Sky-Club“ und „Atrium“ beteiligt sind, fortgeführt.

Da eine informelle Gruppe von jugendlichen und heranwachsenden Spätaussiedlern ausgemacht werden konnte, die sich regelmäßig in den Abend- und Nachtstunden am Osterather Bahnhof und dem sich daran anschließenden Rathauspark traf und durch Lärmbelästigung auffiel, nahm dies der Arbeitskreis zum Anlass, um ein pädagogisches Konzept für diese Gruppe zu erarbeiten, für das jedoch keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die Stelleninhaberin brachte die Idee ein, sich an dem Programm „Integration durch Sport“ zu beteiligen, das vom Landessportbund finanziert wird. Der Gedanke dabei ist, dass ein Sportverein für eine Gruppe von Spätaussiedlern Hallenzeiten zur Verfügung stellt. Die Migranten lernen dadurch den Verein kennen und haben so die Mög-

lichkeit, sich in bereits bestehende Sportgruppen zu integrieren. Dem Arbeitskreis ist ein Spätaussiedler bekannt, der Sportlehrer ist und nun mit jugendlichen Spätaussiedlern im Rahmen dieses Programms seit Herbst 2005 einmal in der Woche in Kooperation mit dem Osterather Turnverein Volleyball spielt. Bereits vier Jugendliche konnten in eine Volleyballgruppe des Vereins vermittelt werden. Seit 2006 kann zusätzlich in einer Strümpfer Sporthalle trainiert werden.

Neuss im März 2006



Ruth Pfarrherr-Lippe  
Diplom Sozialpädagogin  
Diplom Sozialarbeiterin



Werner Hackländer  
Bereichsleiter